Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 30

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Durch Einrichten einfacher Unterkunftshütten in verschiedenen Abschnitten des Parks, die den Wächtern, Inspektoren und wiffenschaftlichen Bearbeitern gute Dienste leisten werden, ist die Begehbarkeit des weiten Gebiets

wesentlich gesteigert worden.

Die Mitgliederzahl des Naturschutzbundes stieg im Jahre 1920 um 3487; sie beträgt nunmehr 31,426. In dieser erfreulichen Steigerung drückt sich der Erfolg der Werbetätigkeit durch Vorträge und Aufkläung aus, an der es mehrere, an leitender Stellung stehende Naturschutzfreunde nicht sehlen ließen. Besonders trug auch die unter der Leitung des Herrn Dr. Brunies stehende "Jugendbücherei sür Naturschutz" zur Verbreitung der Naturschutziee unter der jungen, kommenden Generation dei. — Zieht man den außerordentlich bescheidenen Minischtzglichschit des Schweiz Bundes sür Naturschutz erwirbt — er soll demnächst von einem Franken auf zweinerhöht" werden — so erscheint die Zahl von 31,000 Mitgliedern erstaunlich gering. Die idealen Bestrebungen des Bundes verdienten es, daß sich jeder Natursreund seinen Reihen anschlösse.

Holz-Marktberichte.

Der schweizerische Holzmarkt. Ein Fachmann, Herr Obersörster Dr. Amsler, berichtet hierüber im "Obersänder Tagbl.": Auf dem gesamten schweizerischen Holzmarkte herrscht seit einigen Monaten ein sast auf Besserung der Lage vorhanden. Die interessierten Berbände haben nichts unterlassen, um sich der Schwierigkeiten zu erwehren. So wurden denn auch verschiedene Eingaben an den Bundesrat eingereicht, in denen Erhöhung der Einsuhrzölle, Erlassung von Einsuhrbeschräntungen und Ermäßigung der Frachten sur Holz verlangt wurden. Inzwischen hat die zuständige Behörde, die Notlage der Polzproduzenten und der Holzindusstriellen anerkennend, in erster Linie aber um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, großes Entgegenkommen gezeigt und weitgehende Berstügungen zu deren Schutz erlassen.

fügungen zu deren Schutz erlaffen.
Die Holzzölle. Mit dem 1. Juli bekam der neue provisorische Zolltaris Gültigkeit. Da die Schweiz in normalen Zeiten auf Holzeinsuhr angewiesen ist, so dürsen die Zollansätze nicht hemmend wirken. Das Holz muß in irgend einer Form ins Land kommen, jedoch in derlenigen, in der es am wenigsten Arbeit inne hat. Die Veredelung des Holzes soll im Inland geschehen, damit die Arbeit von uns geleistet werden kann. Der neue Zolltaris trägt denn auch dieser Forderung Rechnung

und belastet die Halb- und Fertigfabrisate höher als das Aundholz. Nach dem neuen Tarise zahlen 100 kg Brennsholz Fr. 0.05 (0.02), Bau- und Nugholz 0.20—0.50 (0.15—0.2), Bretter 1.20 bis 2.50 (0.50—0.80), Schwellen 0.80—1.30 (0.45—0.80), abgebundene Hölzer 8.00 (1.40). (Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ansäte nach dem alten Taris.) Die Waldbesitzer, zusammen mit den Holzeindustriellen und dem Bauernverband, haben teilweise höhere Ansäte vorgeschlagen. Wenn auch nicht alles Wünschenswerte erreicht worden ist, so kann man doch mit dem neuen Taris für einmal zusrieden sein.

Die Einfuhrbeschränkungen traten mit dem

Die Einfuhrbeschränkungen traten mit dem 25. Juli in Kraft. Für alles Holz (ausgenommen Brennsholz), das eingeführt werden soll, muß eine Einfuhrsdewilligung verlangt werden. Eine Fachkommission, in der auch die Holzproduzenten vertreten sind, prüft die Einfuhrgesuche, und diese werden nur dewilligt, wenn nachgewiesen werden kann, daß das einzusührende Sortiment in der Schweiz nicht zu bekommen ist oder wenn gleichzeitig ca. 80 % desselben Sortimentes im Inland gekauft worden sind. Die Einfuhrbeschränkungen sind vorläusig gültig dis Ende 1921. Sollen sie aber Wert haben, so müssen sie unbedingt auch weiterhin in Krast bleiben. Die Schweiz ist mit eigenem Holz und "Valutabolz" so übersättigt, daß es längere Zeit dauern wird, dis diese Vorräte abgesetzt und verwertet sind. Vis dahin aber braucht die Volkswirtschaft und die Holzindustrie unbedingt Schutz gegen zu große Einsuhr aus den vas lutaschwachen Ländern.

Frachtenermäßigung. Das Holz war bis jett entschieden zu starf belastet, und vor allem vermißte man einen Tarif, der die einzelnen Sortimente nach ihrem Werte behandelte. Mit dem 8. September erhielt man nun den neuen Frachtentarif sür Holz, der neben einer Reduktion, die beim Rundholz etwa 20% ausmacht, das Vrennholz und Papierholz ausscheidet und für dieses Ermäßigungen bis zu 40% gewährt. Heute kosten z. V. 10 Tonnen sür die Strecke Disentis—Zürich (207 km) Rundholz Fr. 207, Papierholz Fr. 169, Vrennholz Fr. 164, gegenüber Fr. 266 nach dem alten Tarif. Leider sind sür die Schnittwaren keine Reduktionen eingetreten. Was nützt es, wenn der Säger sür das Rundholz sür die meist kurze Strecke dis zur Säge billige Frachten hat, nicht aber sür die Schnittwaren, die auf viel größere Distanzen befördert werden müssen? Es ist denn auch die weitere Eingabe an den Bundesrat vorgesehen, die eine Verminderung der Frachten auch für Schnittwaren verlanat.

Welchen Einfluß werden nun diese drei Versügungen auf den schweizerischen Holz handel ausüben? Tatsache ist, daß alle drei den Holzevouzenten und den Holze

Glas- und Spiegel-Manufaktur **Grambach & Co.**vormals Grambach & Müller alle Sorten Baugläser Seebach

Telephon: Hottingen 6835 Telegrammadresse: Grambach, Seebach

bei Zürich

industriellen bedeutende Borteile bringen; umgekehrt aber dürfen sie auch nicht überschätzt werden: sie sind nicht derart, daß sie imstande wären, die Lage nun sofort zu bessern.

Die Ursachen der heutigen Krisis liegen zu tief, als daß sie durch obige Berfügungen beseitigt werden könnten, um so mehr, als deren Erlaß teilweise zu spät erfolgte. Unser Land ist bereits in sehr hohem Maße mit Valutabolz überschweimmt, ferner liegen große Partien-Inlandholz (in der ganzen Schweiz ca. 150,000 m²) noch unverkauft bei den Waldbesitzern und ungefähr dasselbe Quantum bei den Sägereien. Dieses Holz zusammen stellt, bei dem heutigen, flauen Geschäftsgang im Baugewerbe und in der gesamten Industrie, mehr als einen ganzen Jahresbedarf dar. Solange dieses Holz nicht verkauft und verwertet ist, ist eine wesentliche Besserung des Holzmarktes ausgeschlossen.

Verschiedenes.

† Baumeister Binzenz Caflisch in Trins (Graubunden) ftarb am 17. Oftober im Alter von 69 Jahren.

+ Möbelfabritant Ludwig Klein-Studach in Weinfelden starb am 22. Oktober im Alter von 50 Jahren.

† Schreinermeister Jasob Brunner-Doebelt in Gelfingen (Luzern) starb am 23. Ottober im Alter von 49 Jahren.

† Schreinermeister Joh. Karl Kunz-Frauenfelder in Zürich 5 starb am 23. Oktober im Alter von 61 Jahren,

Der Direttor der internationalen Bureaus für gewerbliches, literarisches und fünftlerisches Eigentum, herr alt Bundesrat Comtesse in Bern, hat dem Bundesrat seine Demission eingereicht.

Als Schagungsbaumeister für den Bezirk Arlessheim (Baselland) wählte der Regierungsrat Herrn Jakob Eglin-Kübler, Baumeister, in Muttenz, und an Stelle des letztern als Ersatzmann: Niklaus Kunz, Baumeister, in Reinach.

Städtische Darleben für die Baugenoffenschaften in Zürich. Der Stadtrat von Zurich beantragt dem Großen Stadtrat, den Baugenoffenschaften Brenelisgärtli und Hofwiesenstraße Darleben zuzusichern von 74,220 Fr. für 6 Einfamilienhäufer und 205,625 Franken für 16 Einfamilienhäuser zu 6%, und 88,000 Franken für 4 Eins und 1 Doppelmehrsamilienhaus zu 6% in zweiter Hypothek; der Genossenschaft Kornshausstraße ein solches von 400,000 Fr. zu 6½% in zweiter Sypothet. Ferner: Dem Stadtrate wird Entlaftung gewährt für die Darlebens-Bewilligungen von 118,400 Fr. (zweite Hypothek) an die Allgemeine Baugenoffenschaft Zürich, 45,900 Fr. (dritte Hypothef) an die Baugenoffenschaft Joeal, 70,935 Fr. (dritte Hypothef) und 100,000 Fr. (zweite Hypothef) an die Partizipanten Genoffenschaft Unterstraß, 154,000 Fr. (dritte Hypothef) an die Baugenoffenschaft Sihlfeld, 20,000 Fr., 8000 Fr. und 13,000 Fr., zusammen 41,000 Fr. (zweite Hypotheken) und 64,000 Fr. (zweite Hypothek) an die Baugenoffenschaft Enge und 115,000 Fr. (britte Sppothet) an die Baugenoffenschaft Hofgarten. In seiner Begründung dieses Antrages erklärt der Stadtrat: Es muß als gegeben erachtet werden, daß Staat und Bemeinde alles tun, was in ihren Kräften steht, um der immer bedrohlicher werdenden Arbeitslofigfeit zu fteuern. Dies kann zu einem großen Teile durch die Unterstützung der Baugenoffenschaften geschehen. liber eine Beleihung bis zu höchstens 85% des Anlagewertes kann nicht geschritten werden. Im weiteren wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß ein Teil des Darlehens in städtischen Obligationen geleiftet werden fann.

Städtische Bau-Abrechnungen in Zürich. Für ben Umbau und die Einrichtung der Berrschafts häuser auf der Baid zu einem Rrantenheim bewilligte die Gemeinde einen Kredit von 340,000 Fr Rach der Abrechnung beziffern sich die Gesamtkoften auf 557,411 Fr., so daß der Kredit um 217,411 Fr., d. h. um 64% überschritten worden ist. Die allgemeinen Urfachen der Rreditüberschreitung find die gleichen, mie bei den übrigen Bauten, d. h. die Bauausführung fiel in eine Zeit unvorhergesehener, sprunghafter Erhöhung der Materialpreise und Arbeitslöhne. Die Abgelegen heit und die hohe Lage der Bauftelle trugen ebenfalls sur Berschärfung der Berteuerung bei, ebenfo der Umftand, daß sich der Umfang der beim Umbau alterer und größerer Bauwerke erforderlichen Berftellungsarbeiten außerordentlich schwer im voraus abschäten läßt. Nicht nur im öftlichen, sondern auch im westlichen Berrschafts hause erwies sich der bauliche Zustand vielfach schlimmer, als man angenommen hatte.

Die auf die Herrichtung der beiden Herrschaftshäuser zu einem Krankenheim verwendeten öffentlichen Mittel haben indessen in jeder Hinsicht sachgemäße Verwendung gefunden. Nach den disherigen Betriebserfahrungen hat sich das neue Krankenheim als in allen Teilen zweck mäßig erwiesen. Es erfüllt seinen Zweck so gut wie eine Neubaute, die an dieser Lage wesentlich teurer zu

stehen gefommen wäre.

Bedeutend günstiger schließt die Abrechnung über den Bau der Turnhalle auf dem Gabler ab; hier beträgt die Kreditüberschreitung nur 6515 Fr. oder 1,86 Prozent. Beide Abrechnungen unterliegen noch der Ge-

nehmigung bes Großen Stadtrates.

Die Kunstgewerbeschule Luzern veranstaltet gemein's fam mit dem Sauer: und Wafferstoffwert Luzern vom 7. bis 11. November einen Kursus für autogene Metallbearbeitung unter der bewährten Leitung des Herrn Schweißlehrer Fenner aus Zürich. Bur Behandlung gelangen theoretische Besprechungen und Demonstrationen über das Wesen, die Art und die tech nische Berwendung dieses neuzeitlichen Metallschweiß' und Schneideverfahrens. Anschließend praktische Ausführung von Schweißarbeiten in verschiedenen Metallen, Ubung im autogenen Schneiden und Koftenberechnung über auszuführende Arbeiten. Den neuzeitlichen Berhältniffen entsprechend fast ausschließlich Schweißbehand lung der Metalle im autogenen Verfahren, mas Fach' leute, wie speziell Werkmeister in der Metallbranche zur Teilnahme an diesem instruktiven Kurse veranlassen dürste: Bolle Gewähr bietet die Berfonlichkeit des Kursleiters, deffen Wiffen und Können seitens Teilnehmern von ihm geleiteter Kurse an Fachschulen und industriellen Unternehmungen in der Fachpresse volles Lob und große Anerkennung zuteil wurde. Das Rursgeld beträgt 35 Fr. Das notwendige übungsmaterial liefert die Kursleitung, kann aber auch selbst mitgebracht werden. Auswärtigen Teilnehmern ist Gelegenheit geboten, Unterkunft mit Benfion zu bescheidenen Breifen zu erhalten.

Unmeldungen sind schriftlich bis zum 4. November an das Sefretariat der Kunstgewerbeschule in Luzern zu richten, wo auch Kursprogramme bezogen werden können.

Zur Frage der Mitgliedschaft zu Berufsverbänden schreibt man der "R. Z. Z.": Vor dem Zivilge" richt in Glarus fam fürzlich eine Streitfrage zum Entscheid, der ganz besonders die Berufsverbände interessieren wird. Der Inhaber einer auswärtigen Kochherde und Ofenfabrik ersuchte am 12. September 1919 den in Glarus wohnenden Präsidenten der Beklagtschaft, d. h. des Schweizerischen Hafnermeisterverbandes, um Aufnahme in diesen Verband. Dieses sowie spätere Gesuche wurden jedoch abs